



Stadt Lüdinghausen
Der Bürgermeister

Mitteilungsvorlage

Betriebsausschuss		öffentlich	
am 28.02.2013		Vorlagen-Nr.: FB 3/753/2013	
Nr. 1.2 der TO		Datum: 08.02.2013	
Dez. I	FB 3		
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister

Mitteilungsgegenstand:

Anfrage der SPD-Fraktion zur Kanalerneuerung Jahnstraße vom 05.02.2013

II. Rechtsgrundlage:

Geschäftsordnung des Rates, Zuständigkeitsordnung des Rates

III. Sachverhalt:

Die Gründe für die Sanierung der Regenwasserkanäle „An den Eichen und Jahnstraße“ sind in der Sitzung des Betriebsausschusses am 20.09.2012 durch das beauftragte Fachbüro detailliert vorgestellt worden. Eine Sanierung wird aufgrund des Zustandes der 52 Jahre alten Regenwasserkanalrohre sowie aufgrund hydraulischer Engpässe zwingend erforderlich. Die Schmutzwasserkanäle wurden in 2012 untersucht mit dem Ergebnis, dass die Hauptkanalleitungen sich in keinem sanierungsbedürftigen Zustand befinden. Einzelne Grundstücksanschlussleitungen werden im Rahmen der Erneuerung der Regenwasserkanäle mit erneuert (vom Abwasserwerk zu übernehmender Unterhaltungsaufwand).

Regenwasserkanäle dienen regelmäßig nicht nur der Entwässerung der Grundstücke sondern darüber hinaus auch der Oberflächenentwässerung der Straßen. Aus diesem Grund erstattet die Stadt Lüdinghausen dem Abwasserwerk den auf die Straßenentwässerung entfallenden Kostenanteil. Nach den Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes sowie der aktuell geltenden städtischen Beitragssatzung sind die Anlieger zu 60 % an den für die Teileinrichtung Straßenentwässerung anfallenden Kosten zu beteiligen. Um die Anlieger frühzeitig über die Maßnahme sowie die erforderliche Kostenbeteiligung zu informieren, sind diese im Januar 2013 angeschrieben worden. Im März 2013 werden die Anlieger über die voraussichtliche Beitragshöhe informiert werden.

Die Fahrbahn wird nach Erneuerung der Regenwasserkanäle wieder in den bisherigen Zustand versetzt, eine technische Straßenverbesserung wird nicht als erforderlich angesehen. Die Ausgestaltung oder Lage von Grundstücksanschlüssen und damit auch Fragen nach der Abführung des Schmutzwassers stehen in keinem Zusammenhang mit der angekündigten Erhebung von Beiträgen, da diese sich ausschließlich auf die Kosten der (Teil-)Funktion des Regenwasserkanals als Oberflächenentwässerungseinrichtung für die Straße beziehen.

In der Gebührenkalkulation werden grundsätzlich alle Anlagengüter nach dem Wiederbeschaffungszeitwert abgeschrieben. Diese Methodik wird auch für neue Anlagengüter angewandt, denn eine unterschiedliche Abschreibungsmethodik innerhalb eines Anlagevermögens ist nicht zulässig. Für die Maßnahme Kanalsanierung „An den Eichen“ und „Jahnstraße“ bedeutet dies, dass nach Fertigstellung und Schlussrechnung die Herstellungskosten nach dem Wiederbeschaffungszeitwert abgeschrieben werden. Die kalkulatorische Verzinsung darf gemäß OVG NRW nur auf der Basis der tatsächlichen Herstellungskosten erfolgen. Die Restbuchwerte für die

beiden Regenwasserkanäle betragen 1.218,00 € (An den Eichen) und 1.104,00 € (Jahnstraße). Die entstehende Sonderabschreibung in der vorgenannten Höhe darf nicht in der Gebührenkalkulation berücksichtigt werden.

Anlagen:

Anfrage der SPD-Fraktion zur Kanalerneuerung Jahnstraße vom 05.02.2013

F 01

Z. K. M. d. D.

n. w. *Neubaus*

11/17



Sozialdemokratische
Partei Deutschlands

SPD-Fraktion Lüdinghausen Ackerbürgerweg 4 59348 Lüdinghausen

An den Bürgermeister der Stadt Lüdinghausen
Borg 2
59348 Lüdinghausen

**Ratsfraktion
Lüdinghausen**
Ackerbürgerweg 4
59348 Lüdinghausen
fon (02591) 940922
mobil 0151-40525223
mailto:fraktion@spd-lh.de

Lüdinghausen, 05.02.2013

Anfrage zur Kanalerneuerung Jahnstraße

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die Anwohner der Jahnstraße haben von der Stadt ein Schreiben erhalten, in dem angekündigt wird, dass ihre Regenwasserkanäle in 2013 erneuert werden, weil sie verschlissen seien.

Es wird angekündigt, dass die Anlieger nach der Straßenbau-Beitragssatzung mit einer Kostenbeteiligung zu rechnen haben.

Anlieger haben sich an uns gewandt und Fragen gestellt, die wir nicht beantworten konnten.

Die Situation stellt sich wie folgt dar:

In dem Schreiben an die Anlieger wird nichts zur Abführung des Schmutzwassers gesagt. Im Betriebsausschuss wurde auf Nachfrage mitgeteilt, dass der Schmutzwasserkanal noch in Ordnung sei. Ist es notwendig, dass man die Straße mit erheblichem Aufwand aufreißt um lediglich die Regenwasserkanäle zu sanieren und was spricht dagegen, dass ein Teil des Regenwassers, bedingt durch die schadhaften Kanals, lediglich versickert? Angeführt wurde, dass in anderen Baugebieten ganz auf Regenwasserkanäle verzichtet wurde und das Regenwasser auf dem Grundstück verrieselt.

Da diese Kanäle abgängig sind und deshalb erneuert werden sollen stellt sich für

uns die Frage, inwieweit diese Maßnahme in die Gebührenkalkulation einfließt. Diese Kanäle wurden nach dem Wiederbeschaffungszeitwert abgeschrieben. Das OVG hat diese Methodik erlaubt, damit im Falle einer Erneuerung die Mittel vorhanden sind. Erfolgt die Abschreibung der erneuerten Kanäle erneut nach dem Wiederbeschaffungszeitwert und gilt das ebenfalls für die Zinsen? Unseres Erachtens müssten zumindest die Zinsen gesondert betrachtet werden.

Die Jahnstraße selbst ist in einem guten Zustand. Verbesserungen sind nach Ansicht der Anlieger nicht erforderlich. Aus diesem Grunde ist es fraglich ob Anliegerbeiträge anfallen. Gleiches gilt für die Situation An den Eichen.

Wir bitten um Beantwortung der Fragen und bitten dieses Thema erneut im Betriebsausschuss auf die Tagesordnung zu setzen.

Mit freundlichen Grüßen



Michael Spiekermann-Blankertz